

‘Ante fores basilicae: Haec domus est domini’. Von diesen Gedichten halte ich das letzte, abgedr. Zschr. f. d. Alterth. XXI, 472, wegen der Erwähnung des Arichis im letzten Verse für paulinisch. Ganz zweifelhaft sind die beiden Alfabete de bonis und de malis sacerdotibus, die auch im Cod. Paris. 528 bei einander stehen, s. Bethmann S. 320, der das erste irriger Weise für gedruckt hielt. Die coniurationes convivarum hat Riese (Anthol. lat. II p. XLI) als mittelalterlich von der Anthologie ausgeschlossen. Sie stehen auch in dem Codex S. Galli 184 s. XI p. 245. Das Disticon in foribus gab Schenkl heraus (Sitzungsber. der phil. hist. Kl. der Wiener Akad. XLIII, 43). Beide reciproke Gedichte könnten vielleicht von Paulus verfasst sein.

XIV. In die Hist. Langobardor. II c. 13 (SS. rer. Langob. p. 80) hat Paulus die auf Wunsch des Abtes Aper zwischen 782—786 verfasste Grabschrift des Bischofs Fortunatus von Poitiers aufgenommen. Sie steht als ‘Epitaphium Fortunati episcopi: Ingenio clarus sensu celer’ auch einzeln in der Pariser Handschrift 2832 s. IX med. f. 118, über welche weiter unten zu berichten ist. Abschrift von Knust. Aus dieser Handschrift floss die Ausgabe bei Du Chesne SS. rer. Francicarum I, 518.

XV. Die im Sommer 783 gedichteten Grabschriften auf die Königin Hildegard († 30. April 783) und ihre Töchter Adelheid und Hildegard, sowie auf Pippins Töchter Rothaid und Adelheid für ihre Ruhestätten in der St. Arnulfskirche zu Metz nahm Paulus in seine Geschichte der Metzger Bischöfe auf, aber nicht von allen Abschreibern derselben wurden sie beibehalten. Sie fehlen in der Bremer Handschr.¹⁾, über die ich früher berichtet habe (N. A. III, 188), in der von St. Maximin zu Gent (Arch. VIII, 550) und in der Metzger, welche Calmet (Histoire de Lorraine I preuv. 51) seiner Ausgabe zu Grunde legte, dagegen stehen sie in dem von Du Chesne 1636 herausgegebenen Fragmente (SS. rer. Franc. II, 202—204) und in dem aus St. Symphorian zu Metz stammenden Codex Paris. 5294 (Colbert 2509) s. XI. f. 11 v.—13 v., aus welchem die Ausgabe von Pertz, SS. II, 260 geflossen ist. Vgl. über diese Handschr., die ich noch einmal verglichen habe, Delisle, Cabinet des manuscrits II, 412. Neben dieser Form der Ueberlieferung aber haben sich die 5 Grabschriften auch selbständig in dem St. Arnulfskloster bei Metz erhalten, welches mit den Gräbern selbst erst der neuen Befestigung der Stadt durch den Herzog von Guise 1552 zum Opfer fiel. Baronius, ihr erster Herausgeber, welcher geneigt war Alkuin für den

1) Irrig wird von Bethmann (S. 291) Freher, der dieser Handschrift folgte, für den ersten Herausgeber der Epitaphien gehalten.